

# Reglement Auswahl Projekt 2021

Vorschlag der Geschäftsleitung zuhanden der DV vom 19. Juni 2021 in Wettingen

## 5 **Art. 1 Vorstellung und Diskussion**

Alle Antragsstellenden erhalten für die Vorstellung ihres Projektes je 5 Minuten Redezeit, auch wenn die Gruppe in mehr als einer Landessprache ihr Projekt vorstellt. Die Übersetzung (FR/DE) wird während der gesamten Versammlung per Simultanübersetzung gewährleistet. Direkt nach der Vorstellung eines Projektes gibt es die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen (Redezeitbeschränkung: Frage 30 Sekunden, Antwort 1 Minute). Nachdem alle Projekte vorgestellt wurden, besteht die Möglichkeit für Wortmeldungen, wobei die Redezeit pro Diskussionsredner\*in vor dem ersten Wahlgang auf 90 Sekunden beschränkt ist. Diskussionsredner\*innen melden sich beim Sammlungsvorsitz wie immer mit den Wortmeldezetteln. Ansonsten gelten die Regeln der Geschäftsordnung.

Nach jedem Wahlgang gibt es die Möglichkeit zur erneuten Diskussion, wobei hier eine Redezeitbeschränkung von einer Minute gilt.

## 20 **Art. 2 Wahlbüro**

Die Stimmzähler\*innen bilden zusammen mit dem Sammlungsvorsitz das Wahlbüro. Mitglieder von antragsstellenden Organen dürfen Mitglied vom Wahlbüro sein, wobei der Sammlungsvorsitz auf eine 4-Augen-Kontrolle beim Stimmzählen achtet. Der DV-Vorsitz sorgt dafür, dass die Online-Abstimmungen korrekt abläuft - zusammen mit den Stimmzähler\*innen.

## 25 **Art. 3 Geheime Wahlen**

Alle Wahlen erfolgen geheim.

## 30 **Art. 4 Berechnung des absoluten Mehrs**

Das absolute Mehr wird folgendermassen errechnet: Anzahl eingegangenen Stimmen geteilt durch zwei, ergänzt oder aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

Enthaltungen sind möglich und werden für die Berechnung des absoluten Mehrs hinzugezogen.

## 35 **Art. 5 Wahlprozedere**

Das Wahlprozedere teilt sich in bis zu drei Phasen und erstreckt sich über bis zu sechs Wahlgänge gefolgt von einer Schlussabstimmung.

40 In der ersten Phase (1. und 2. Wahlgang) müssen die Delegierten auf [vote.juso.ch](http://vote.juso.ch) jedes zur Auswahl stehenden Projekt der Reihenfolge der Bevorzugung nach anordnen. Das Abstimmungstool vergibt 13 Punkte für das favorisierte Projekt, 12 Punkte für den zweiten Favoriten und so weiter. Nach dem ersten Wahlgang verbleiben die sieben Projekte mit der höchsten Punktzahl zur Auswahl.

45 Das Wahlprozedere wiederholt sich genauso im 2. Wahlgang mit den verbleibenden sieben Projekten. Weiter kommen nach dem 2. Wahlgang die vier Projekte mit der höchsten Punktzahl.

50 Es beginnt sodann die zweite Phase (3. bis max. 5. Wahlgang), in der ein Projekt als gewählt gilt, sobald es das absolute Mehr erreicht. Die Delegierten haben nun noch genau eine Stimme. Nach jedem Wahlgang scheidet jeweils das Projekt mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl aus (auch wenn keines das absolute Mehr erreicht) und ist für die folgenden Wahlgänge nicht mehr zur Wahl zugelassen.

55 In dem Moment, wenn nur noch zwei Projekte zur Auswahl stehen und der Wahlgang aber trotzdem kein absolutes Mehr zum Resultat hat, beginnt die dritte und letzte Phase – der 6. Wahlgang falls in der zweiten Phase kein Projekt zurückgezogen worden ist – in dem das relative Mehr entscheidet. Auch hier haben die Delegierten noch genau eine Stimme.

60 Ein freiwilliger Rückzug eines Projekts durch die Antragstellenden ist nach jedem Wahlgang möglich.

65 Hat ein Projektvorschlag obsiegt (in der zweiten Phase durch absolutes Mehr oder in der dritten Phase durch relatives Mehr), wird das Projekt der Versammlung im Rahmen einer Schlussabstimmung noch einmal vorgelegt. Vor der Schlussabstimmung gibt es erneut die Möglichkeit zur Diskussion bzw. das Wort zu ergreifen.

#### **Art. 6 Lancierungsbeschluss**

70 Das gewählte Projekt wird nach der DV vom 19. Juni 2021 in einen Ausarbeitungsprozess gegeben und vor dem Lancierungszeitpunkt (egal ob es sich dabei um einen Initiativvorschlag handelt oder nicht) der Basis noch einmal vorgelegt.

#### **Art. 7 Entscheidungskompetenz**

75 Anträge an das Reglement können bis zu Beginn des Traktandums Projekt 2021 beim Versammlungsvorsitz gestellt werden. Sie werden zu Beginn des Traktandums abschliessend behandelt. Nach Beginn des Traktandums können keine Anträge mehr an das Reglement gestellt werden.

80 Bei Unklarheiten während des Wahlprozederes entscheidet der Versammlungsvorsitz abschliessend.